

Beitragsordnung
der Schützengemeinschaft Strausberg e.V.
gültig ab 01.01.2016

1. Die Beiträge sind entsprechend der festgelegten Beitragshöhe quartalsweise oder für das ganze Jahr im voraus zu entrichten.
Bestehende Daueraufträge und Lastschriften mit einer abweichenden Zahlungsweise erhalten Bestandsschutz. Die Beiträge sind gesondert nachzuweisen.
2. Die Zahlung erfolgt auf das Vereinskonto bei der
Sparkasse Märkisch-Oderland
BIC: WELADED1MOL
IBAN: DE21 1705 4040 3408 0913 49
3. Mit dem Aufnahmeantrag als Mitglied sind ab 01.01.2016 nachstehende Aufnahmegebühren zu entrichten:

- Kinder	30,- €
- Lehrlinge und Studenten	60,- €
- Erwachsene	120,- €.
4. Die Beitragshöhe beträgt ab 01.01.2016

- für fördernde Mitglieder	Mindestjahresbeitrag 200,- €
- für Erwachsene	Monatsbeitrag 20,- €
- für Lehrlinge und Studenten	Monatsbeitrag 15,- €
- für Kinder und Schüler	Monatsbeitrag 10,- €

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Bei Austritt werden die eingezahlten Beiträge nicht zurückerstattet.
6. Für Rücklastschriften nach erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird eine Gebühr von 10,-€ fällig.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 26. Februar 1994 beschlossen, durch die Mitgliederversammlungen am 15.02.1997, 19.02.2000, 23.02.2002, 12.03.2011 ergänzt, von der Mitgliederversammlung am 25.02.2012 bestätigt, von der Mitgliederversammlung am 22.02.2014 hinsichtlich SEPA ergänzt, von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.12.2015 sowie der Mitgliederversammlung am 28.02.2026 geändert.

Vorsitzender

Ronald Zobel

Schatzmeister

Michael Franz